

09.10.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion von BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN „Mit dem Klimaschutzpaket der Bundesregierung können die Klimaziele nicht erreicht werden – Landesregierung muss sich für Nachbesserungen einsetzen“ (Drucksache 17/7538)

Klimaschutz geht nur gerecht

1. Klimapakete der Bundesregierung ist ein erster Schritt

Die im Klimakabinett der Bundesregierung am 20. September 2019 vereinbarten „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ sind ein erster Schritt in die richtige Richtung für einen ambitionierten Klimaschutz. Mit einem Volumen von über 50 Mrd. EUR handelt es sich nicht nur um einen wichtigen Schritt für klimafreundliche Investitionen, sondern auch um eine bedeutende Konjunkturstütze. Leider haben CDU und CSU auf Bundesebene wirksamere Maßnahmen verhindert, mit denen die Klimaschutzmaßnahmen gerechter hätten ausgestaltet werden können. Zudem ist die effektive Erreichung der Klimaziele 2030 durch das Klimapakete nicht gesichert. Das liegt vor allem daran, dass keine ausreichend hohe soziale Kompensation der Mehrkosten vorgesehen ist, so dass die Sozialverträglichkeit durch einen zu niedrigen CO₂-Preis erfolgen soll. Damit geht aber die Lenkungswirkung im Sinne des Klimaschutzes weitgehend verloren.

Der Landtag NRW unterstützt die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung zur verbindlichen Festlegung der Klimaschutzziele und den damit verbundenen Kontrollmechanismen. Damit kann insbesondere die Verantwortung für die derzeit noch unzureichenden Anstrengungen in der Verkehrspolitik, der Landwirtschaft und der Gebäudesanierung endlich klar den dafür zuständigen Ressorts der Bundesregierung zugeordnet und für Abhilfe gesorgt werden. Darüber hinaus sind die umfangreichen Förderprogramme für die Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Verbesserung des Schienenverkehrs und die Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus Sicht unseres dicht besiedelten Bundeslandes als ein erster Schritt zu begrüßen.

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der angestrebte Aufhebung des Ausbaudeckels für die Photovoltaik ist ein wichtiger Schritt, um den im kommenden Jahr drohenden Strömungsabriss bei Photovoltaikausbau zu verhindern. Leider wird durch die Verabredungen über pauschale Abstandregelungen für Windenergieanlagen wiederum der bedeutendste

Datum des Originals: 08.10.2019/Ausgegeben: 09.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Energieträger der erneuerbaren Energien in seiner Entwicklung ausgebremst. In Nordrhein-Westfalen sind dabei ein erheblicher Teil der fast 20.000 Arbeitsplätze, die von der Windindustrie abhängen, bedroht. Insgesamt sind über 40.000 Beschäftigte im Bereich der Erneuerbaren Energie in Nordrhein-Westfalen tätig. Diese Zukunftsjobs dürfen nicht durch willkürliche Verhinderungsregeln für einzelne erneuerbare Energieträger gefährdet werden.

Es ist das Verdienst der SPD, dass in der Diskussion um einen effektiven Klimaschutz die Frage des Strukturwandels an vorderster Stelle behandelt wird. Wer einen konsequenten Umbau der Energieversorgung in Deutschland will, der braucht Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg, und zwar nachhaltig. Neben der unmittelbaren Sozialverträglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen bedarf es einer aktiven Begleitung der Regionen, die den Kohleausstieg und die Transformation von Industrien bewältigen müssen. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat hier wegweisend einen gesellschaftlichen Kompromiss formuliert. Dieser Prozess und sein Ergebnis sind beispielhaft für andere Branchen, die durch den Klimawandel vor großen Veränderungen stehen.

2. Klimaschutzbremse Schwarz-Gelb

Ministerpräsident Armin Laschet hat am 26. September öffentlich erklärt, er halte das Klimaschutzpaket für einen „guten Einstieg in eine CO₂-Bepreisung“, aber „nicht so ambitioniert, wie es sein könnte“. Er forderte „Planungsbeschleunigung“ für die Energiewende. Dies steht jedoch im Widerspruch zur von ihm verantworteten Landespolitik. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat ein Planungshindernis für den wichtigsten Lastesel der Erneuerbaren Energien, die Windenergie, in Nordrhein-Westfalen zu verantworten. Deren Ausbau ist hier weitgehend eingebrochen. Die in den wesentlichen Punkten völlig widersprüchliche Energieversorgungsstrategie lässt völlig im Dunklen, wie der für den Klimaschutz nötige, ambitionierte Ausbau von Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen vorangebracht werden soll. Zudem stellt Ministerpräsident Laschet die Pendlerpauschale als sozialen Ausgleichsmechanismus hin, in offensichtlicher Unkenntnis der Tatsache, dass Geringverdiener von dieser Maßnahmen wenig bis gar nichts haben. Darüber hinaus spricht er davon, es sei im Sinne des Klimaschutzes wünschenswert, dass mehr Menschen sich das Leben in den Städten leisten können, und hat gleichzeitig die halbherzige Anwendung der Mietpreisbremse in NRW zu verantworten. Wirtschaftsminister Pinkwart tut das Klimapakete gleich als „großes bürokratisches Regelwerk vieler kleiner Maßnahmen“ ab und fordert Medienbeichten zufolge eine zügigere und höhere Einführung eines CO₂-preises, ohne ein Wort über einen sozialen Ausgleich zu verlieren.

Die schwarz-gelbe Landesregierung ist gemessen an ihren Taten bislang vor allem als Bremsen eines sozial ausgewogenen und wirksamen Klimaschutz aufgetreten.

3. Sozialer Ausgleich sichert dauerhafte Akzeptanz

Die geplante CO₂-Bepreisung hat je nach Haushaltskonstellation (Einkommen, Anzahl Haushaltsmitglieder, Anzahl Fahrzeuge, Wohnungsgröße, Sozialleistungsbezug) unterschiedliche Be- und Entlastungswirkungen. Verbrauchssteuern belasten Haushalte mit geringen Einkommen im Verhältnis am stärksten, da diese Haushalte einen hohen Anteil ihres Einkommens für grundlegende Bedürfnisse wie Wärme und Mobilität ausgeben müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Unternehmen einen Teil der steigenden Kosten über höhere Preise für Waren und Dienstleistungen an die Endverbraucher weitergeben dürften. Diese Preissteigerungen würden für Haushalte mit geringeren Einkommen ebenfalls eine relativ höhere Belastung als für besser verdienende Haushalte bedeuten.

Um eine wirksame CO₂-Bepreisung sozial gerecht auszugestalten, ist eine möglichst vollständige Rückerstattung des Aufkommens aus der CO₂-Bepreisung an die Haushalte erforderlich. Eine Entlastung im Wege einer Klimaprämie wirkt verglichen mit einer ausschließlichen Strompreissenkung deutlich gerechter, Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung werden anteilig an ihrem Einkommen stärker entlastet. Je nach Ausgestaltung der Prämie können die unteren Einkommensgruppen sogar netto entlastet werden. Um soziale Proteste, wie sie im ländlichen Raum in Frankreich zu beobachten waren, zu verhindern und die Akzeptanz hierzulande dauerhaft zu sichern, ist daher eine Klimaprämie der gerechtere und damit deutlich zu bevorzugende Weg. Es sind die wohlhabenden Bevölkerungsgruppen, die einen höheren CO₂-Ausstoß pro Kopf haben, die aber auch ökonomisch eher in der Lage sind, die nötigen Anstrengungen für Investitionen und Mehrkosten auch zu tragen.

Hier sind die Entlastungsvorschläge im Klimapaket leider sozial unausgewogen und daher unzureichend. Am deutlichsten wird das bei der geplanten Anhebung der Pendlerpauschale. Die Maßnahme ist zwar eine richtige Kompensation für viele Pendlerinnen und Pendler. Millionen Haushalte zahlen aber aufgrund niedriger Einkommen keine Einkommenssteuer, können also auch nicht von der erhöhten Pendlerpauschale profitieren. Zudem steigt die Erstattung mit steigendem Einkommen, kommt also den höheren Einkommen überproportional zugute. Die Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen bei Heizungen und Gebäuden kommen ebenfalls denjenigen zugute, die eigenen Immobilienbesitz und die Eigenmittel für die entsprechenden Maßnahmen haben. Für eine Begrenzung der Umlagefähigkeit von CO₂-bedingten Mehrkosten auf Mieterinnen und Mieter ist lediglich ein Prüfauftrag vereinbart worden. Grundsätzlich sind die Anstrengungen der Landesregierung im Bereich der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes völlig unzureichend. Dort fällt jedoch die Entscheidung über die Erreichung der Klimaschutzziele für den Wohnungsbereich, angesichts der Tatsache, dass die Neubauquote – mit modernen Standards – jährlich lediglich 3% des Bestandes beträgt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich auf Bundesebene für die Einführung einer gerechten Pro-Kopf-Klimaprämie, die die Erlöse des CO₂-Preises an die Bürgerinnen und Bürger zurückgibt, einzusetzen. Eine Anhebung der bislang vereinbarten CO₂-Bepreisung ist erst dann akzeptabel, wenn so eine ausreichende und zeitgleiche soziale Entlastung bei unteren und mittleren Einkommensgruppen erfolgt. Die entsprechenden Modelle für eine solche Prämie hat die Bundesumweltministerin im Juli dieses Jahres vorgestellt.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die CO₂-bedingten Mehrkosten für Mieterinnen und Mietern kompensiert werden.
- auf Bundesebene darauf zu drängen, den Zeitverzug bei der Einführung eines CO₂-Preises durch die bürokratisch aufwendige Entwicklung und Implementierung eines nationalen CO₂-Zertifikatehandlessystems abzuwenden und sich für eine unmittelbar wirksame und unbürokratisch umsetzbare Erhöhung der bereits existierenden Steuern auf fossile Kraftstoffe und der LKW-Maut einzusetzen.
- die Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes auf Bundesebene zu unterstützen, damit Beschäftigte in den Branchen und Unternehmen, die durch die Klimaschutzmaßnahmen vor großen Umstellungen stehen, die nötige Unterstützung für Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen haben.

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Ausbauförderung durch das EEG reformiert wird. Damit der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien vorangehen kann, ohne dass die EEG-Umlage weiter steigt, unterstützt die Landesregierung die Einführung eines anleihefinanzierten Energiewendefonds (Aigner-Duin-Modell). Aus diesem Fonds kann ein Teil der bislang aus der EEG-Umlage finanzierten Mittel für den Ausbau der erneuerbaren Energien aufgebracht werden. So kann der Strompreis für private Haushalte und mittelständische Unternehmen in den kommenden Jahren stabilisiert oder sogar gesenkt werden, ohne dass die Ausbauanstrengungen bei den Erneuerbaren Energien begrenzt werden müssen.
- von pauschalen Abstandsregeln auf Bundes- und Landesebene abzusehen, um den schon eingetzten Einbruch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW umzukehren. Das geltende Emissionsschutzrecht sorgt für einen Ausbau unter Berücksichtigung der konkreten fallspezifischen (z.B. Anlagenhöhe, Topografie) Bedingungen vor Ort. Darüber hinaus bedarf es konkreter und überprüfbarer Schritte, um den Ausbau aller erneuerbaren Energieträger in Nordrhein-Westfalen voranzubringen, wie etwa bei der Ermöglichung der Freiflächen-Photovoltaik oder der Abschaffung der pauschalen Abstandsregeln für Windkraft an Land. Die Energieversorgungsstrategie ist dringend dahingehend zu überarbeiten.
- das Monitoring des Klimaschutzplans unverzüglich anzugehen und in diesem Zusammenhang durch konkrete Maßnahmen deutlich zu machen, wie sie die Klimaschutzziele in NRW in Abstimmung mit denen des Bundes erreichen will.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
André Stinka
Frank Sundermann

und Fraktion